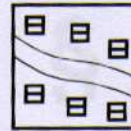


ENTWICKLUNGSSATZUNG:

ZELL SÜD
KIRCHBERG I. WALD
REGEN

BL.
NR. 13



SATZUNGSTEXT ENTWICKLUNGSTEXT

AUF GRUND VON § 34 ABS. 4 NR. 2 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ERLÄSST DIE GEMEINDE KIRCHBERG I. WALD FOLGENDE SATZUNG:

§ 1

DIE GRENZEN FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL WERDEN GEMÄß DEN IM BEIGEFÜGTEN LAGEPLAN M 1:2000 ERSICHTLICHEN DARSTELLUNGEN FESTGELEGT. DER LAGEPLAN IST BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.

§ 2

INNERHALB DER IN SATZ 1 DIESER SATZUNG FESTGELEGTEN GRENZEN RICHTET SICH DIE PLANUNGSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN (§ 29 BAUGB) NACH § 34 BAUGB. DIE FESTSETZUNGEN SIND ZU BEACHTEN.

§ 3

DIESE SATZUNG TRITT GEMÄß § 10 ABS. 3 BAUGB MIT IHRER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

GEMEINDE KIRCHBERG I. WALD, DEN ... 06. Okt. 2010

.....
ALDIS WENIG, 1. BÜRGERMEISTER